

Zwischenmitteilung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG zum 7. November 2016

Im Berichtszeitraum ist weiterhin eine positive Umsatzentwicklung zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war die zum 1. Januar 2016 erfolgte Fahrpreisanpassung im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, steigende Fahrgastzahlen sowie das angehobene Erhöhte Beförderungsentgelt (EBE).

Die Aufwandsentwicklung wird durch einen planmäßigen Verlauf sowie Steigerungen des sonstigen betrieblichen Aufwands und des Zinsaufwands gekennzeichnet. Diese Anstiege werden weiterhin durch die hohen Erträge und niedrigeren Materialaufwendungen kompensiert, sodass ein negatives Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weit über dem Niveau des Vorjahres zu verzeichnen ist. Der unverändert bestehende Gewinnabführungsvertrag mit der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum führt weiterhin zu einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis.

Die Liquidität des Unternehmens war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert. Die Tilgung der bestehenden Kredite erfolgte planmäßig. Zur Finanzierung von Bussen und Straßenbahnen wurden Darlehen aufgenommen. Das Anlagevermögen ist weiterhin durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Wesentliche Veränderungen der Eigenkapitalquote und der Vermögenslage ergaben sich nicht.

Die Risikolage des Unternehmens zeigt sich unverändert, da keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert wurden. Bestandsgefährdende Risiken liegen weiterhin nicht vor.

Die Auslieferung der ersten Variobahn der Ersatzbeschaffung für die NF6D Fahrzeuge ist im September 2016 erfolgt. Die weiteren sieben Fahrzeuge der ersten Tranche werden noch in 2016 ausgeliefert.

Auf Verlangen der Hauptaktionärin der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum, wurde ein Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung in Höhe von 270 Euro im Rahmen der Hauptversammlung am 26. August 2016 gefasst.

Der Beschluss zum sogenannten Squeeze-out schafft die rechtssicheren Voraussetzungen dafür, dass das lokale Unternehmen auch nach 2019 im Rahmen einer Direktvergabe von den beteiligten Kommunen sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis beauftragt werden kann. Damit ist der Beschluss ein wichtiger Baustein zur Zukunftssicherung des Unternehmens und seiner mehr als 2.200 Mitarbeiter. Insgesamt befinden sich 0,15 Prozent der BOGESTRA-Aktien in privater Hand und werden vom Squeeze-out erfasst.

Die Eintragung des Squeeze-out beim Handelsregister des Amtsgerichts Bochum erfolgte am 24. Oktober 2016.

Mit Ablauf des 2. November 2016 hat die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf die Zulassung der Aktien der BOGESTRA zum Börsenhandel im regulierten Markt widerrufen.

Im lfd. Geschäftsjahr wird planmäßig ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf Vorjahresniveau erwartet.

Bochum, 7. November 2016

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez. Andreas Kerber

gez. Gisbert Schlotzhauer